



Bericht
über die Verwaltungstätigkeit
des
Fachbereichs II / Soziales
im Jahre 2010

Herausgeber:
Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
April 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vorbemerkungen	3
II. Leistungen nach dem SGB II	4 – 6
1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf	4
2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern	5
3. Empfängerstatistik	5
4. Kosten der Unterkunft	5
5. Arbeitsmarktzahlen Ostbevern	6
III. Leistungen nach dem SGB XII	7
1. Leistungen nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII	7
2. Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII	7
IV. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	8
1. Wohngeldfälle in Ostbevern	8
2. Kostenaufwand in Ostbevern	8
V. Aussiedler und Asylbewerber	9 - 12
1. Aussiedler	9
2. Asylbewerber	10 - 12
VI. Zuschüsse an Vereine und Verbände	13
VII. Kindertageseinrichtungen und Jugend	14 - 16
1. Gruppenstrukturen und Plätze in den Tageseinrichtungen ab 01.08.2009	14 - 15
2. Zuschüsse zu den Betriebskosten	15
3. Jugend	16
VIII. Versicherungsangelegenheiten	17
IX. Anhang	18
1. Tabellennachweis	18
2. Abbildungsnachweis	18

I. VORBEMERKUNGEN

Der Sozialbericht des Fachbereiches II/Soziales zeigt jährlich das Aufgabenspektrum und die Arbeitsergebnisse dieses Teils der Verwaltung auf.

Die Ergebnisse der Leistungsgewährungen nach dem SGB II und dem SGB XII sind in dem Sozialbericht 2010 ebenso zusammenfassend dargestellt, wie die aus dem Bereich Wohngeld und dem Aussiedler- und dem Asylbewerberbereich. In einem weiteren Teil gibt der Bericht Auskunft über die Zuschussgewährung an die Vereine und Verbände, die Situation in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ostbevern und die Ergebnisse des Bereichs der Sozialversicherung.

In dem Sozialbericht 2010 sind auch die Ergebnisse der Leistungsgewährung nach dem SGB II – obwohl sie nicht unmittelbar in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen – aufgelistet. Auch auf den Bereich der Arbeitslosigkeit in Ostbevern wird in dem Bericht ebenfalls eingegangen.

Im Teil VII des Berichtes – Kindertageseinrichtungen und Jugend – werden sowohl die Höhe der Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den jährlichen Betriebskosten als auch die Gruppenformen und Betreuungszeiten, entsprechend dem Kinderbildungsgesetz, in den Kindertageseinrichtungen in Ostbevern der Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011 erläutert.

Die dem Sozialbericht 2010 zugrunde liegenden Daten beruhen – soweit nicht anders angegeben – auf eigenen Erhebungen. Die Ergebnisse der Vorjahre sind zum Vergleich dargestellt.

II. LEISTUNGEN NACH DEM SGB II

Mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, besser bekannt als „Hartz IV-Gesetz“, erfolgte zum 01.01.2005 die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II; SGB II). Ziel des Gesetzes ist eine intensivere Unterstützung der Hilfebedürftigen bei der Eingliederung in Arbeit (Fördern) und die Stärkung der Eigenverantwortung (Fordern).

Seit dem 01.01.2005 werden die Hilfeleistungen für alle Erwerbstätigen, d. h. für die Personen, die einer Beschäftigung von mindestens 3 Stunden täglich nachgehen können, nach dem SGB II erbracht.

Die Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Warendorf hat im Jahr 2005 ihre Arbeit aufgenommen. In den einzelnen Kommunen sind sog. Anlaufstellen eingerichtet worden, in denen nunmehr die Leistungsgewährung an alle Hilfeempfänger erfolgt.

1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf

Tab. 1 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf, 2006 - 2010

Stand	Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften
30.06.2006	9.922
31.12.2006	8.915
30.06.2007	8.620
31.12.2007	8.290
30.06.2008	8.050
31.12.2008	8.081
30.06.2009	8.314
31.12.2009	8.374
30.06.2010	8.638
31.12.2010	8.276

2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern

Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern, 2006 - 2010

Stand	Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften
30.06.2006	254
31.12.2006	239
30.06.2007	233
31.12.2007	220
30.06.2008	211
31.12.2008	226
30.06.2009	222
31.12.2009	233
30.06.2010	235
31.12.2010	225

3. Empfängerstatistik

Tab. 3 SGB II-Empfänger, 2006 – 2010, jeweils am 31.12.

	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Bedarfsgemeinschaften	239	220	226	233	225
Hilfeempfänger	554	529	473	503	477
je Bedarfsgemeinschaft	2,32 Pers.	2,40 Pers.	2,09 Pers.	2,16 Pers.	2,12 Pers.

Die Arbeitsgemeinschaft für den Kreis Warendorf hat ab 01.10.2008 eine Umstellung der statistischen Auswertung vorgenommen mit der Folge, dass von diesem Zeitpunkt an Einzelauswertungen hinsichtlich der Bedarfsgemeinschaften durch die Gemeinden nicht mehr möglich sind.

4. Kosten der Unterkunft

Im Rahmen der Zuständigkeit nach dem SGB II entstehen dem Kreis Warendorf Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen. Diese Aufwendungen wurden bis zum 31.12.2006 nach dem sog. Herforder Modell, entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, in tatsächlicher Höhe abgerechnet.

Seit dem Jahre 2007 darf der Aufwand für die Ausgaben nach dem SGB II nicht mehr außerhalb der Kreisumlage abgerechnet werden. Einzelwerte hinsichtlich des Kostenaufwandes liegen seither nicht mehr vor.

5. Arbeitsmarktzahlen Ostbevern

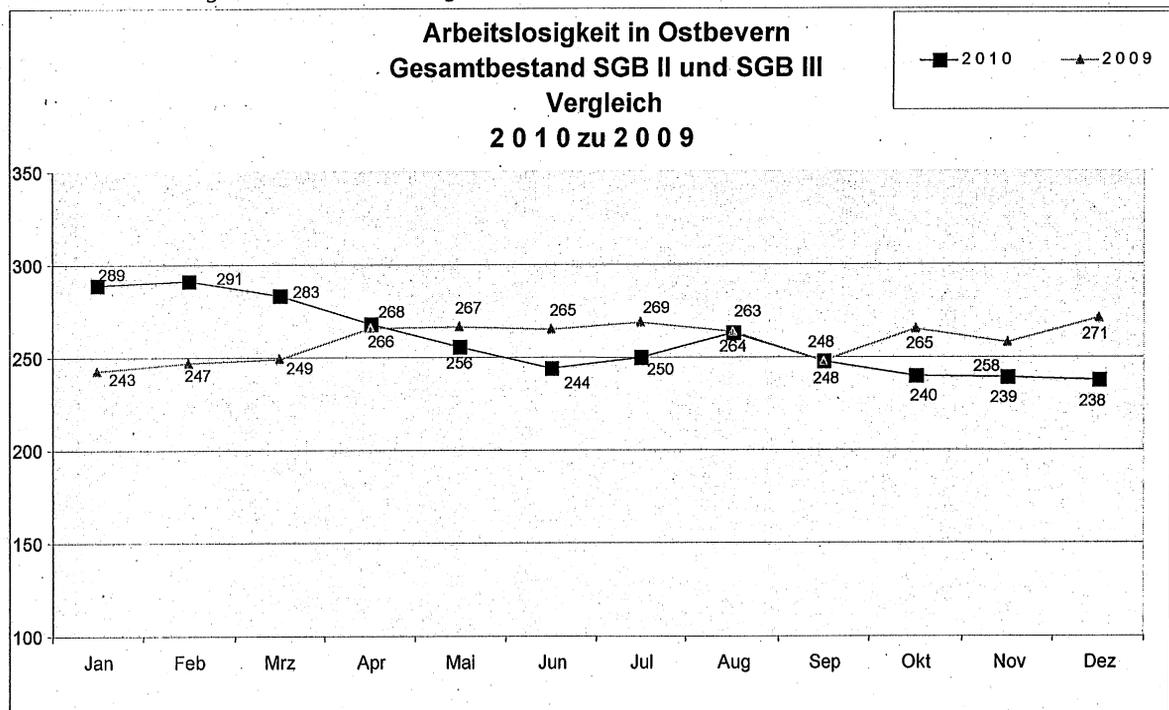
Die Bundesagentur für Arbeit im Bezirk der Agentur Ahlen erstellt monatlich Statistiken zur Arbeitslosigkeit, getrennt nach Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf.

Für die Gemeinde Ostbevern liegen folgende Daten zur Arbeitslosigkeit vor:

Tab. 4 Arbeitsmarktzahlen Ostbevern, Juni 2008 – Dezember 2010

	Juni 2008	Dezember 2008	Juni 2009	Dezember 2009	Juni 2010	Dezember 2010
Arbeitslose Bestand	179	210	265	271	244	238
davon						
Männer	80	116	152	160	119	125
Frauen	99	94	113	111	125	113
Ausländer	17	20	26	28	26	28
Schwerbehinderte	15	21	22	23	18	18
unter 25 Jahre	22	24	28	37	31	31
55 Jahre und älter	21	32	39	38	42	44
Langzeitarbeitslose	56	50	53	61	81	92

Abb. 1 Arbeitslosigkeit in Ostbevern, Vergleich 2010 zu 2009



Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, Ahlen

III. LEISTUNGEN NACH DEM SGB XII

1. Leistungen nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit u. a.)

Zum 01.01.2005 wurde das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aufgehoben und die bisherige Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen in das Sozialgesetzbuch XII eingegliedert.

Tab. 5 Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII, 2008 – 2010 (jeweils am 31.12.)

	31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Hilfe zum Lebensunterhalt	4	4	1	1	1	1
Krankenhilfe	1	1	1	1	1	1
Netto-Aufwand	14.312 €		10.512 €		4.622 €	

Die Bearbeitung der weiteren Hilfen, wie z. B. der Hilfe zur Pflege, wird unmittelbar vom Sozialhilfeträger, Kreis Warendorf, wahrgenommen.

Der Gesamtaufwand im Jahre 2010 ist zum Vorjahr erheblich niedriger, weil im gesamten Jahr nur eine Person im Hilfebezug stand.

2. Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Bis zum 31.12.2004 wurden die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) gewährt. Zum 01.01.2005 wurde der Personenkreis in das SGB XII aufgenommen.

Tab. 6 Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 4 SGB XII, 2006 – 2010 (jeweils am 31.12.)

	2006	2007	2008	2009	2010
Hilfefälle	33	39	52	42	45
Personen	35	44	57	46	48
davon über 65 Jahre	19	25	27	23	24
Fälle im Jahresdurchschnitt			40,58	44,25	42,83
Personen im Jahresdurchschnitt			45,6	47,6	45,7
Netto-Aufwand	109.891 €	136.687 €	150.629 €	176.293 €	171.835

Träger der Grundsicherung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kosten der Leistungen nach dem SGB XII werden über die Kreisumlage von den Gemeinden mitfinanziert.

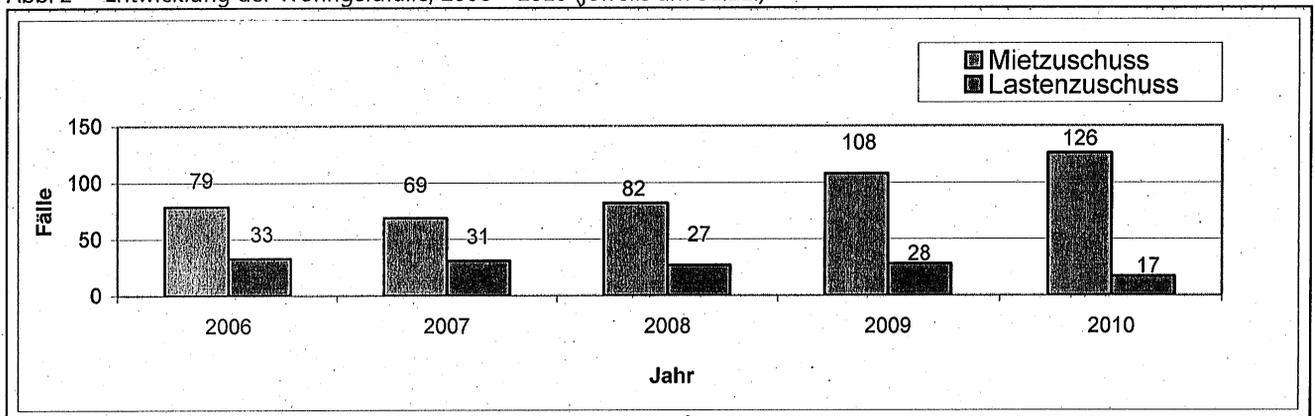
IV. LEISTUNGEN NACH DEM WOHNUNGSGESETZ

Wohngeld ist die Unterstützung des Staates für die Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss) erhalten. Wohngeld wird vom 1. des Monats der Antragstellung an gezahlt, in der Regel erfolgt die Bewilligung für zunächst 12 Monate.

Seit dem 01.01.2005 sind Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, bei denen Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, von der Wohngeldgewährung ausgeschlossen. Das Wohngeld wird unmittelbar aus dem Landeshaushalt gezahlt.

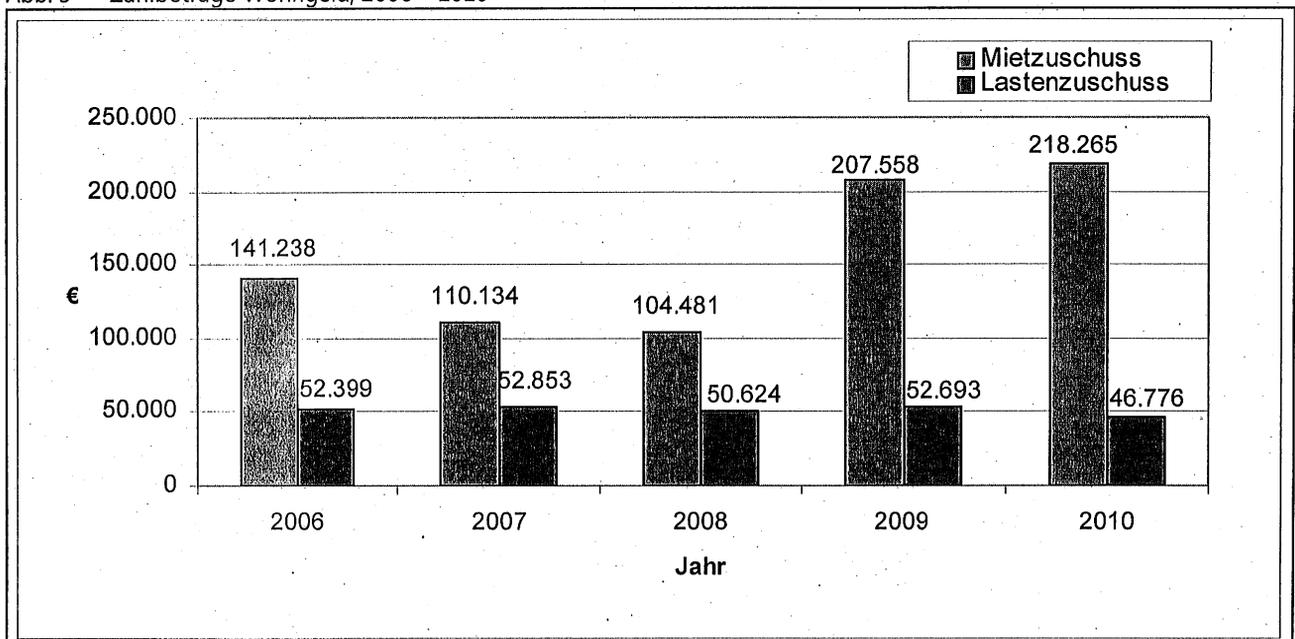
1. Wohngeldfälle in Ostbevern

Abb. 2 Entwicklung der Wohngeldfälle, 2006 – 2010 (jeweils am 31.12.)



2. Aufwand in Ostbevern

Abb. 3 Zahlbeträge Wohngeld, 2006 – 2010

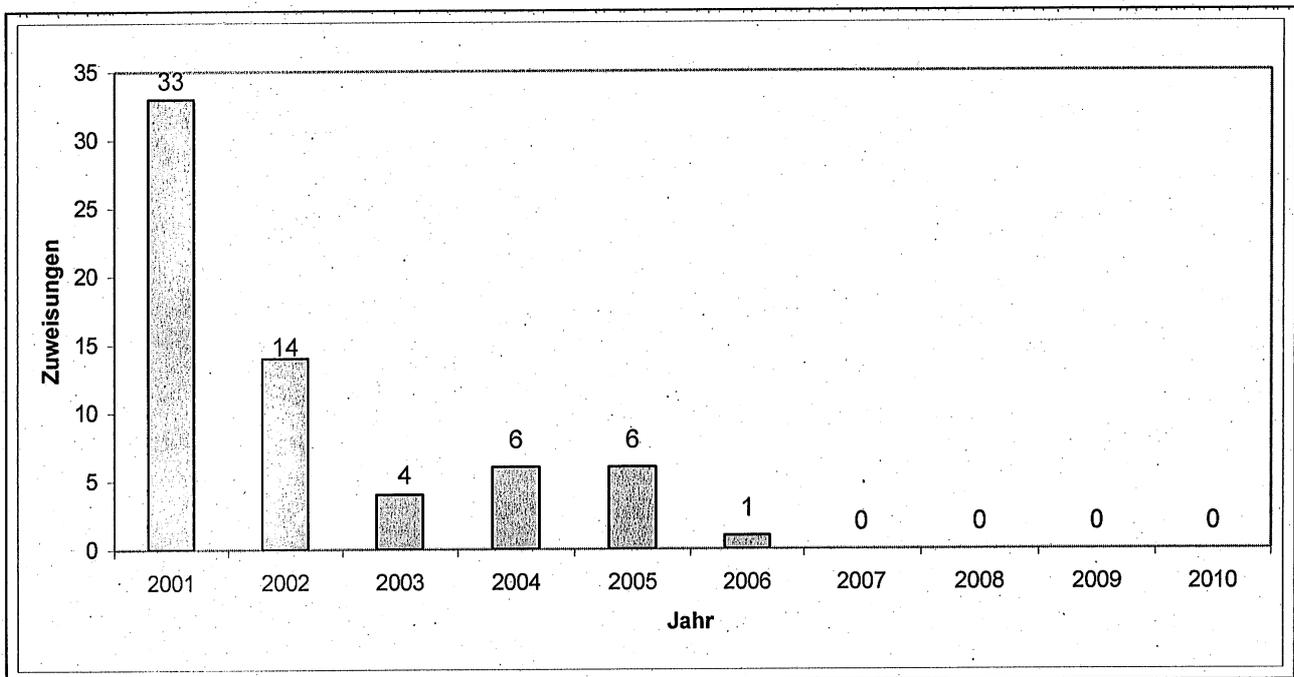


V. AUSSIEDLER UND ASYLBEWERBER

1. Aussiedler

Die Gemeinden sind nach dem Landesaufnahmegesetz zur Aufnahme und zur Betreuung von Aussiedlern verpflichtet. Die Zuweisungen in dem Zeitraum 2001 bis 2010 in die Gemeinde verteilen sich wie folgt:

Abb. 4 Entwicklung der Zuweisungen von Aussiedlern, 2001 – 2010



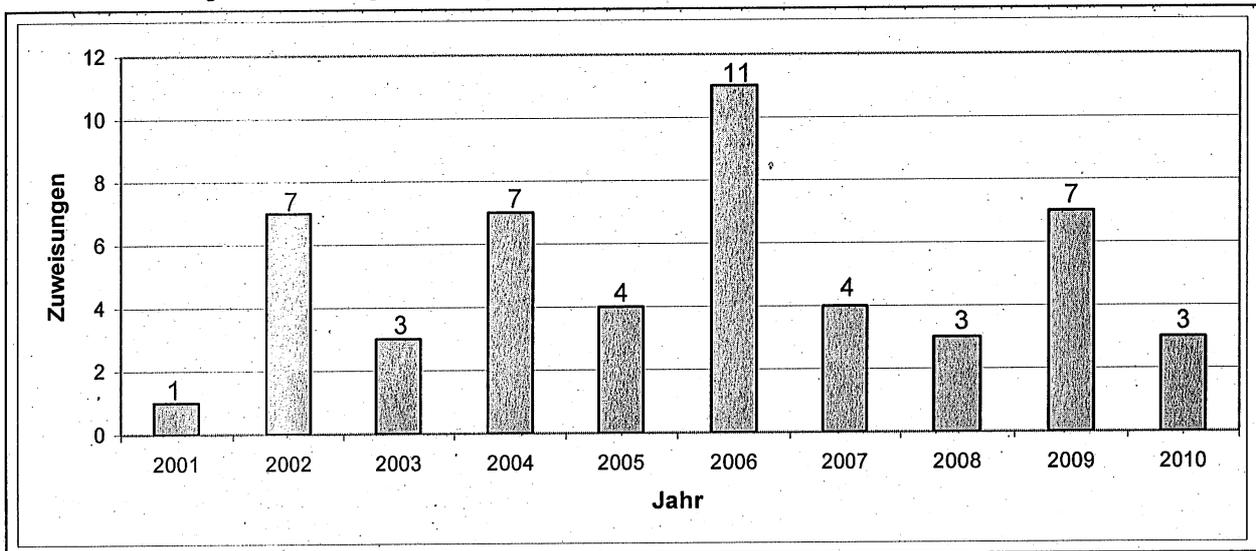
Für die Berechnung der Aufnahmequote wurden bisher die Aussiedlerzuweisungen der letzten 48 Monate zugrunde gelegt. Da in den letzten Jahren die Aussiedlerzugangszahlen bundesweit stark rückläufig sind, hat das Land NRW die Gültigkeit des Wohnortzuweisungsgesetzes über den 31.12.2009 nicht verlängert. Damit fehlt von diesem Zeitpunkt an die gesetzliche Grundlage für die landesinterne Verteilung der Spätaussiedler.

2. Asylbewerber

Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

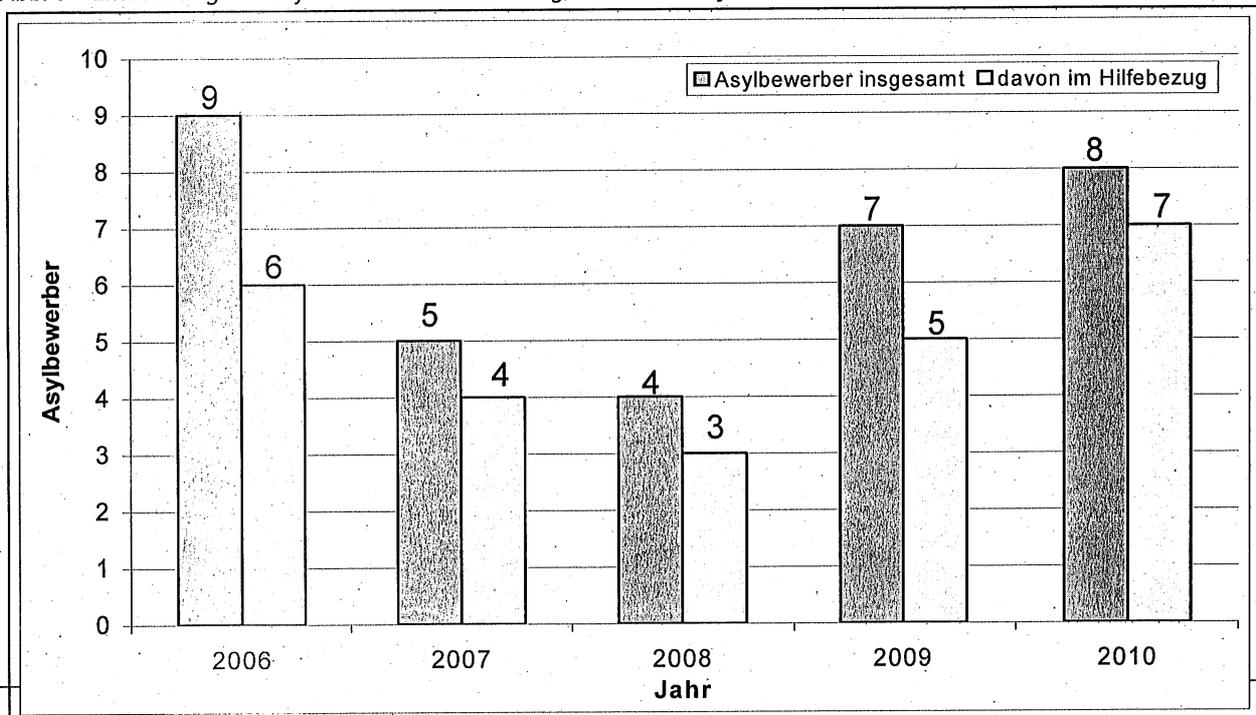
In den vergangenen 10 Jahren erfolgten folgende Zuweisungen:

Abb. 5 Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern, 2001 – 2010



Die nachfolgende Abbildung zeigt den Anteil der Asylbewerber im Hilfebezug im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in den jeweiligen Jahren gemeldeten Asylbewerber.

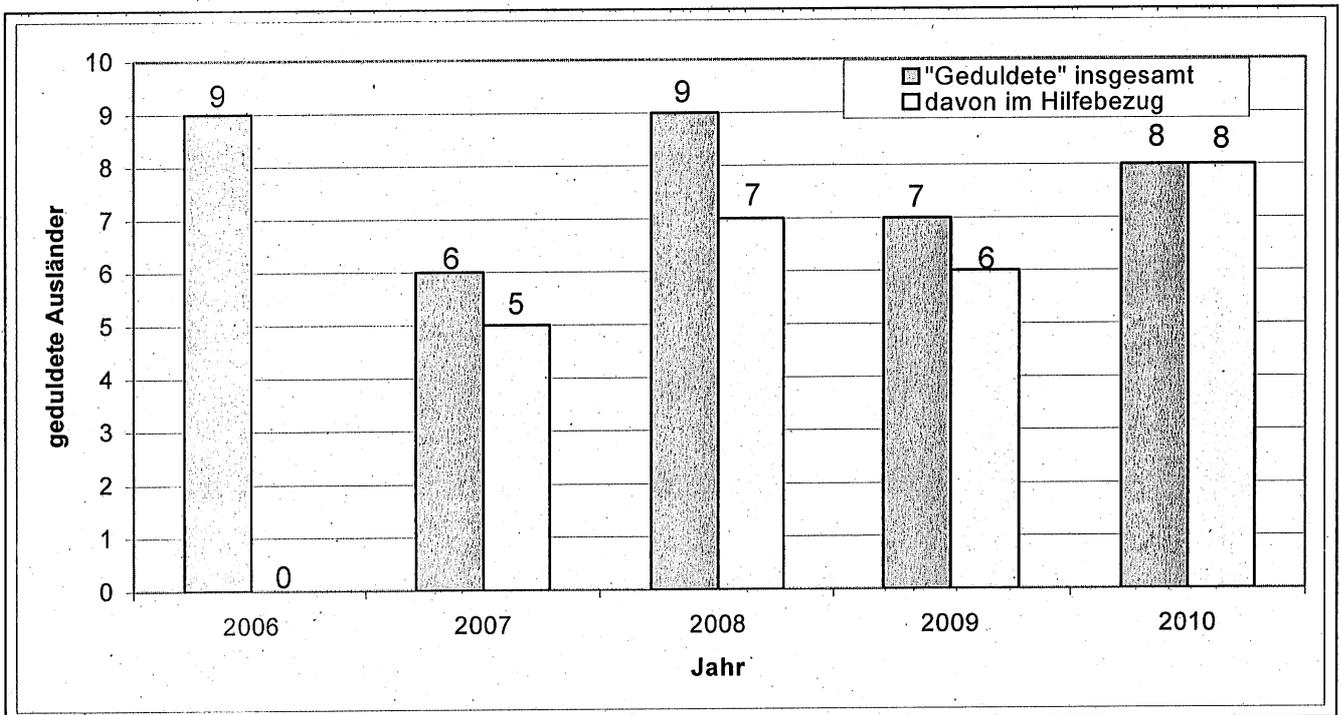
Abb. 6 Entwicklung der Asylbewerber im Hilfebezug, 2006 – 2010 (jeweils am 31.12.)



Der Aufenthalt von Asylbewerbern, bei denen das Asylverfahren rechtskräftig beendet und die Rückführung noch nicht möglich ist, wird geduldet. Die Aufwendungen für diesen Personenkreis haben die Gemeinden in vollem Umfang zu tragen; Kostenpauschalen werden seitens des Landes nicht gewährt.

Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, wie sich die Zahl der „Geduldeten“ im Hilfebezug im Verhältnis zu der Gesamtzahl der „Geduldeten“ entwickelt hat.

Abb. 7 Entwicklung der geduldeten Ausländer im Hilfebezug. 2006 – 2010 (jeweils am 31.12.)



Die Aufnahmequote der Gemeinde Ostbevern beträgt mit Stand vom 31.12.2010 = 99,65 %.

Mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.01.2005 – Auslöser war das neue Zuwanderungsgesetz – wurde ein neues Abrechnungsverfahren für die Gewährung pauschaler Landeszuweisungen eingeführt. Für jedes Quartal wird nunmehr für jede Gemeinde auf der Grundlage der Einwohner, der Fläche und der Zahl der tatsächlich vorhandenen Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen ein Finanzschlüssel errechnet.

Tab. 7 Pauschalerstattungen des Landes, 2006 – 2010

Jahr	Pauschalbeträge
2005	91.286 €
2006	61.526 €
2007	41.531 €
2008	35.971 €
2009	23.385 €
2010	23.269 €

Aus den Zuweisungsbeträgen sind sämtliche Aufwendungen (auch für die Krankenhilfe) sowohl für Asylbewerber als auch für die „Geduldeten“ zu finanzieren.

Tab. 8 Kostenaufwand für Asylbewerber und geduldete Ausländer, 2006 – 2010

Jahr	Kostenaufwand
2005	59.461 €
2006	65.807 €
2007	42.203 €
2008	41.837 €
2009	54.263 €
2010	70.354 €

Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden - sofern sie dazu in der Lage sind - zur gemeinnützigen Arbeit herangezogen. Eingesetzt werden sie mit einer täglichen Arbeitszeit von 4 Stunden vor allem im Bereich des gemeindlichen Bauhofs und der Schulen. Je Arbeitsstunde wird ihnen eine Aufwandsentschädigung von 1,10 € gewährt.

Tab. 9 Asylbewerber und geduldete Ausländer in gemeinnütziger Arbeit, 2006 – 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
Eingesetzte Personen	13	8	5	11	10
Anzahl der geleisteten Stunden	4.408	1.997	1.367	3.029	2.915

VI. ZUSCHÜSSE AN VEREINE UND VERBÄNDE

Die Gemeinde Ostbevern hat die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände und Institutionen im sozialen Bereich ab 01.01.2005 neu gefasst. Sie gelten für soziale und sonstige Institutionen, die ihren Sitz in Ostbevern oder im Kreis Warendorf haben und die sich mit ihrem Angebot an Ostbeverner Bürgerinnen und Bürger richten. Die Richtlinien haben das Ziel, die Selbständigkeit der Vereine und deren Eigeninitiative zu fördern und zu stärken sowie ihre Arbeit zu unterstützen und zu beleben.

Vereine und Verbände erhalten eine Grundförderung in Höhe von jährlich 100 €. Für je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30 € gewährt. Vereine und Verbände, deren Aktivitäten in besonderer Weise geeignet sind, über die Vereinsmitgliedschaft hinaus, Personen oder Gruppierungen in der Gemeinde Ostbevern anzusprechen oder ihnen Hilfestellung zu geben, erhalten eine Zusatzförderung in Höhe von 300 €. Darüber hinaus erhalten die Kirchengemeinden, die Rettungsdienste, die Kleiderstube, die Frauenhäuser, die Aids-Hilfe Ahlen, sowie die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf Förderungen in festgelegter Höhe. Folgende Zuschüsse wurden an Vereine und Verbände gezahlt:

Tab. 10 Zuschüsse an Vereine und Verbände, 2006 – 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
Bezuschusste Vereine	21	21	21	21	20
Zuschüsse	10.080 €	10.050 €	9.360 €	9.760 €	9.720 €

Der Gesamtbetrag im Jahre 2010 verteilt sich auf folgende Vereine und Verbände:

Tab. 11 Zuschussempfänger 2010

Verein	Zahlbetrag
Aids-Hilfe, Spritzenautomaten	400 €
DRK	350 €
Evgl. Kirchengemeinde	698 €
Frauenhäuser Telgte u. Warendorf	500 €
Hospizkreis	520 €
Kath. Kirchengemeinde	2.802 €
Kleiderstube	300 €
Kneipp-Verein	160 €
Kolpingsfamilie	610 €
Kreis der Single Familien	130 €

Verein	Zahlbetrag
Lebenshilfe Warendorf	300 €
MHD	350 €
Mutter- und Kindhilfe	430 €
Selbsthilfegruppe f. Alkoholiker	130 €
Selbsthilfegruppe f. Krebskranke	130 €
Selbsthilfegruppe f. Schwerhörige	130 €
Senioren-Computerclub	160 €
THW	350 €
VDK	310 €
VIBO	460 €

Für die Arbeit von Vereinen und Verbänden in den Bereichen geschlechterspezifischer Arbeit, Partizipation von Jugendlichen, Qualifizierung von Jugendlichen im Ehrenamt sowie generationsübergreifende Aktivitäten steht insgesamt ein Betrag in Höhe von 500 € zur Verfügung. Diese Sonderförderung erhielt im Jahre 2007 der Filmclub Ostbevern, 2008 das Partizipationsprojekt „Miteinander sind wir stark“ des Jugendwerkes, 2009 die Jugendfeuerwehr Ostbevern und im Jahre 2010 der Hospizkreis Ostbevern.

VII. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND JUGEND

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Kreis Warendorf. Die Gemeinde Ostbevern gewährt Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen.

1. Gruppenstrukturen und Plätze in den Tageseinrichtungen ab 01.08.2009

Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist seit dem 01.08.2008 in Kraft. Zu den wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gehörten die neuen Gruppenstrukturen und das Wahlrecht der Eltern zwischen einer 25, 35 oder 45 Wochenstundenbetreuung ihrer Kinder.

Das KiBiz sieht folgende Gruppenformen vor:

- Gruppenform I Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II Kinder unter 3 Jahren
- Gruppenform III Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Folgende Gruppenformen und Betreuungszeiten werden in den Einrichtungen in Ostbevern seit dem 01.08.2009 angeboten:

Tab. 12 Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen, Kindergartenjahr 2009/2010

Kindergartenjahr 2009/2010	Betreuungszeit	Gruppenform I 20 Kinder		Gruppenform II 10 Kinder		Gruppenform III 20/25 Kinder	Gesamt
		Unter 3	Über 3	Unter 2	Unter 3	Über 3	
	25 Stunden	4	21	3	4	22	
	35 Stunden	17	6	1	2	250	
	45 Stunden	4	39	5	0	17	
	Kinder	25	66	9	6	289	395
	Gruppen	4,55		1,50		11,73	17,78

Tab. 13 Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen, Kindergartenjahr 2010/2011

Kindergartenjahr 2010/2011	Betreuungs- zeit	Gruppenform I 20 Kinder		Gruppenform II 10 Kinder		Gruppenform III 20/25 Kinder Über 3	Gesamt
		Unter 3	Über 3	Unter 2	Unter 3		
	25 Stunden	1	19	2	3	14	
	35 Stunden	17	1	2	7	235	
	45 Stunden	9	43	2	0	36	
	Kinder	27	63	6	10	285	391
	Gruppen	4,50		1,60		11,76	17,86

2. Zuschüsse zu den Betriebskosten

Die Gemeinde Ostbevern bezuschusst die Kindertageseinrichtungen in folgender Höhe:

Tab. 14 Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, 2006 – 2010

Einrichtung	Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern				
	2006	2007	2008 *1)	2009 * 2)	2010 *3)
St. Ambrosius					
St. Josef	55.581 €	57.222 €	50.831 €	39.309 €	35.573 €
Herz-Jesu	23.616 €	27.126 €	20.279 €	12.125 €	10.981 €
Kita & More Brock	0 €	0 €	0 €	0 €	9.043 €
Knusperhäuschen	41.194 €	42.082 €	45.928 €	49.513 €	49.329 €
Zauberburg	41.023 €	40.642 €	45.507 €	50.659 €	50.563 €
Gesamt	161.414 €	167.072 €	162.545 €	151.606 €	155.489 €

*1) Die Zahlbeträge für das Jahr 2008 beinhalten sowohl die anteiligen Betriebskostenzuschüsse nach dem GTK als auch nach dem KiBiz.

*2) Mit Inkrafttreten des KiBiz zum 01.08.2008 haben sich die Trägeranteile für die kirchlichen Einrichtungen deutlich (von 20 % auf 12 %) verringert.

*3) Die Kostenanteile für die Kindertageseinrichtung „Herz-Jesu“ bezieht sich auf den Zeitraum 01.01. – 31.07.2010, die Anteile für die Tageseinrichtung Kita & More auf den Zeitraum 01.08. – 31.12.2010.

3. Jugend

Die Gemeinde Ostbevern gewährt Zuschüsse zu mehrtägigen Ferienerholungsmaßnahmen. Grundlage hierfür sind die vom Rat im Jahre 2002 beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Ferienerholungsmaßnahmen.

Tab. 15 Zuschüsse zur Ferienerholung, 2006 – 2010

	Maßnahmen und Zuschüsse				
	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl der Maßnahmen	12	10	11	11	13
Anzahl der Teilnehmer	256	131	165	147	130
Zuschüsse	5.932 €	3.662 €	3.098 €	3.428 €	3.048 €

Das Jugendwerk Ostbevern e. V. wird mit Zuschüssen finanziell unterstützt.

Tab. 16 Zuschüsse an das Jugendwerk, 2006 – 2010

	2006	2007	2008	2009	2010 *1)
Zuschüsse an das Jugendwerk Ostbevern e. V.	133.056,32 €	145.403,06 €	145.921,20 €	154.210,87 €	151.598,80 €

Es handelt sich bei den Zuschussbeträgen um die Ergebnisse der Jahresrechnung des Jugendwerkes.

*1) Bei dem Zuschussbetrag für das Jahr 2010 handelt es sich um das vorläufig festgestellte Ergebnis.

VIII. VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Die Kommunen sind für die Deutsche Rentenversicherung - ehem. Landes- und Bundesversicherungsanstalt – entsprechend ihrer Möglichkeiten, tätig, d. h. sie geben allgemeine Auskünfte zur Rentenversicherung, nehmen die Anträge der Versicherten entgegen und sind beim Ausfüllen der Anträge behilflich.

Im Einzelnen wurden folgende Anträge an die Träger weitergeleitet:

Tab. 17 Antragstellungen in Versicherungsangelegenheiten, 2006 – 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
Anträge auf Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente	20	26	33	32	19
Anträge auf Altersruhegeld	19	21	25	32	24
Anträge auf Witwenrente	13	26	34	20	14
Anträge auf Waisenrente	6	3	12	9	4
Anträge auf Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen (Kontenklärung) und Anträge auf Rentenauskunft	58	108	58	55	29
Anträge auf Feststellung von Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten wegen Pflege	46	66	39	46	29
Rehabilitationsanträge	0	0	0	0	1
Gesamt	162	250	201	195	120

Die Gesamtzahl der weitergeleiteten Anträge ist schon immer jährlich stark schwankend. Der relativ starke Rückgang im Jahre 2010 zum Vorjahr betrifft vornehmlich die Anträge auf Wiederherstellung der Versicherungsunterlagen und die Anträge auf Kindererziehungszeiten. Es wird vermutet, dass der Rückgang der Spätaussiedlerzuweisungen in den letzten Jahren dafür ursächlich ist.

IX. ANHANG

Seite

1. Tabellennachweis

1	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf, 2006 - 2010	4
2	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern, 2006 - 2010	5
3	SGB II-Empfänger, 2006 – 2010, jeweils am 31.12.	5
4	Arbeitsmarktzahlen Ostbevern, Juni 2008 – Dez. 2010	6
5	Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII, 2008 – 2010 (jeweils am 31.12.)	7
6	Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 4 SGB XII, 2006 – 2010 (jeweils am 31.12.)	7
7	Pauschalerstattungen des Landes, 2006 – 2010	11
8	Kostenaufwand für Asylbewerber und geduldete Ausländer, 2006 - 2010	12
9	Asylbewerber und geduldete Ausländer in gemeinnütziger Arbeit, 2006 - 2010	12
10	Zuschüsse an Vereine und Verbände, 2006 - 2010	13
11	Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen, Kindergartenjahr 2009/2010	14
12	Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen, Kindergartenjahr 2010/2011	15
13	Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, 2006 - 2010	15
14	Zuschüsse zur Ferienerholung, 2006 - 2010	16
15	Zuschüsse an das Jugendwerk 2006 - 2010	16
16	Antragstellungen in Versicherungsangelegenheiten 2006 - 2010	17

2. Abbildungsnachweis

1	Arbeitslosigkeit in Ostbevern, Vergleich 2010 zu 2009	6
2	Entwicklung der Wohngeldfälle, 2006 – 2010, jeweils am 31.12.	8
3	Zahlbeträge Wohngeld, 2006 - 2010	8
4	Entwicklung der Zuweisungen von Aussiedlern, 2001 - 2010	9
	Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern, 2001 - 2010	10
6	Entwicklung der Asylbewerber im Hilfebezug, 2006 – 2010, jeweils am 31.12.	10
7	Entwicklung der geduldeten Ausländer im Hilfebezug, 2006 – 2010, jeweils am 31.12.	11